

Was beinhaltet die Sportversicherung?



- Gruppen-Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung

Der genaue Versicherungsumfang ist den Versicherungsbedingungen zu entnehmen, die auf der SV-Homepage unter www.schaeferhunde.de veröffentlicht sind:

Rubrik „Service / Sportversicherung“



Wer ist versichert?



■ In der Unfallversicherung:

- Nur die SV-Mitglieder

■ In der Haftpflichtversicherung:

- Der Hauptverein, die Landesgruppen und Ortsgruppen, vertreten durch ihre Organe (Versicherte).
- Die von den Versicherten beschäftigten Personen (Angestellte, Übungsleiter, Kursleiter, Trainer, usw.)
- Die SV-Mitglieder und **alle** anlässlich von versicherten Veranstaltungen für die Versicherten tätig werdenden Personen.





■ Was ist versichert?

- Unfälle bei der Teilnahme an **satzungsmäßigen Veranstaltungen** des SV, der Landesgruppen und Ortsgruppen.
- Unfälle bei **satzungsgemäßen Tätigkeiten** (z. B. Ausübung des Hundesports beim Übungsbetrieb)
- Unfälle auf **direkten Wegen** zu und von versicherten Veranstaltungen / Tätigkeiten (z. B. zu einer Zuchtschau)
- Unfälle im **Ausland** (Weltdeckung).
- Unfälle von **Schutzdienst Helfern** bei der Hundeausbildung, vorausgesetzt, sie tragen einen ausreichenden Körperschutz (wie z. B. bissfester Schutzanzug, üblicher Schutzarm oder vergleichbar).



Sport-Unfallversicherung



■ Versicherungsleistungen



Je Person:

- ➔ Invalidität 100.000 EUR
- ➔ Tod bis 18 Jahre 5.000 EUR
- ➔ Tod vom vollendeten 18. Lebensjahr 10.000 EUR
- ➔ Krankenhaustagegeld 10 EUR
- ➔ Genesungsgeld 10 EUR
- ➔ Bergungskosten 2.000 EUR
- ➔ Zahnbehandlung/-ersatz **(nur für Schutzhelfer!)**
 - für die Behandlung und den notwendigen Ersatz natürlicher Zähne 1.000,00 EUR
 - für die Behandlung und den notwendigen Ersatz künstlicher Zähne 500,00 EUR



Zusatzschutz für die Schutzdiensthelfer

Paket 1

Erhöhung auf 150.000 € Invaliditätsentschädigung

Erhöhung auf 25 € Krankenhaus-Tagegeld mit Genesungsgeld **15,47 €**

Paket 2

Erhöhung auf 200.000 € Invaliditätsentschädigung

Erhöhung auf 50 € Krankenhaus-Tagegeld mit Genesungsgeld **33,32 €**

(es handelt sich um Jahresprämien incl. Vers.Steuer)



■ Was ist **nicht** versichert?

- Heilbehandlungskosten und
- Folgekosten eines Unfalls, wie z. B. Reha Maßnahmen

Heilbehandlungskosten und Reha sind nicht Gegenstand einer Unfallversicherung, hierfür kommen die Krankenkassen auf.

Dabei anfallende Selbstbehalte (z. B. bei privat Versicherten) hat der Versicherte selbst zu tragen.



Fazit Sport-Unfallversicherung



- Die Sport-Unfallversicherung ist als eine Art Beihilfe zu sehen und kann nicht der Ersatz einer privaten Vorsorge sein.
- Die Leistungen aus der Sport-Unfallversicherung sollen Härtefälle bei schweren Unfällen abmildern.
- Deshalb Zusatzpakete vereinbaren !



■ Wer ist versichert?

- Hauptverein
- Landesgruppen
- Ortsgruppen
- Alle Mitglieder



Was ist versichert?



- Die gesetzliche Haftpflicht der Versicherten jeweils **aus** ihrer **satzungsgemäßen Tätigkeit**, wie z. B.:
 - ➔ Veranstaltungen wie Zuchtschauen, Prüfungen, Agility-Turniere, Körungen, Jugend-Zeltlager, SV-Wandertag etc.
 - ➔ Hauptvereinsveranstaltungen, Landesgruppen-Veranstaltungen, Ortsgruppen-Veranstaltungen



■ Versicherungsleistungen

- | | |
|---|----------------------|
| → Vertragsdeckungssumme
pauschal für Personen- und Sachschäden;
ohne Selbstbeteiligung | 3.000.000 EUR |
| → Schlüsselverlust
je Schadensfall;
Selbstbehalt: je Schadensfall 20%
mindestens 50 EUR | 2.500 EUR |
| → Obhutsschäden
Schäden an gemieteten Hundesportanlagen
je Schadensfall;
Selbstbehalt: je Schadensfall 10%
mindestens 50 EUR | 125.000 EUR |

Sport-Haftpflichtversicherung



- **Umwelthaftpflicht-Basisversicherung**
pauschal für Personen- und Sachschäden;
Selbstbehalt: je Schadensfall 10%

3.000.000 EUR





■ Mitversichert ist in diesem Rahmen die gesetzliche Haftpflicht der Versicherten (Hauptverein, Landesgruppen, Ortsgruppen):

- ➔ Aus Haus- und Grundbesitz zu satzungsgemäßen Zwecken (z. B. Vereinsheim).
- ➔ Als Bauherr oder Unternehmer bis zu einer veranschlagten Summe von 250.000 EUR (z. B. Neubau eines Vereinsheims).
- ➔ Aus der Restauration in eigener Regie anlässlich von versicherten Veranstaltungen.
- ➔ Aus der gelegentlichen Teilnahme fremder Personen am Übungsbetrieb (Gäste).





■ Deckungserweiterungen für den Hauptverein, die Landesgruppen und Ortsgruppen:

- Weltdeckung
- Verlust von fremden Schlüsseln, die den Versicherten von den Vermietern überlassen werden.
- Schäden an benutzten fremden Hundesportanlagen.
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Fahrzeuge bis 6 km/h und selbst fahrende Arbeitsmaschinen mit einer bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h (z. B. Rasenmäher).





■ Deckungserweiterungen für SV-Mitglieder:

- Weltdeckung.
- Gegenseitige Ansprüche
(z. B. SV-Mitglied gegen Ortsgruppe).
- Ansprüche gegen die bestellte
Aufsichtsperson wegen
Verletzung ihrer Aufsichtspflicht.





■ Was ist **nicht** versichert?

Ausgeschlossen ist, was nicht unter die versicherte satzungsgemäße Tätigkeit fällt, insbesondere die Haftpflicht:

- ➔ Aus anderweitigen Tätigkeiten, die mit dem Hundesport nichts zu tun haben (z. B. Vereinsausflüge).
- ➔ Als Tierhalter/-hüter (hierfür haftet die Tierhalterhaftpflichtversicherung)
- ➔ Aus dem Inbetriebsetzen von zulassungspflichtigen Fahrzeugen
- ➔ Aus Brand- und Explosionsschäden, die durch bewusst, gesetz-, vorschrifts- oder sonst pflichtwidrigem Umgang verursacht werden.
- ➔ Aus der Benutzung von nicht baupolizeilich zugelassenen Tribünen.



■ Was ist **nicht** versichert?

- Aus dem Abbrennen von Feuerwerken aller Art.
- Aus der Beschädigung von Kommissionswaren.
- Als Inhaber von Öltanks (hier haftet die Gewässerschadenhaftpflicht)
- Schäden an fremden Sachen (ausgenommen an fremden Hundesportanlagen).
- Aus der Überlassung der Vereinsanlagen an Dritte (auch SV-Mitglieder) außerhalb des Übungsbetriebs (z. B. für private Feiern)
- Aus der Abvermietung der Vereinsanlagen an Dritte.



Schadensfälle

Sport- Unfallversicherung



■ Schadensfall:

Ein SV-Mitglied erleidet einen Pkw-Unfall auf dem Weg zu einer Prüfung. Das Mitglied trägt schwere Beinverletzungen davon.

Folgen:

- Das rechte Bein ist zu 75% gebrauchsunfähig.
- 60 Tage Krankenhausaufenthalt.

■ Entschädigungsleistung:

- 52.500 EUR Invalidität (75% von 70.000 EUR Beinwert (70 %) gemäß Gliedertaxe)
- 600 EUR Krankenhaustagegeld (60 Tagessätze á 10 EUR)
- 600 EUR Genesungsgeld (60 Tagessätze á 10 EUR)



■ Schadensfall:

Beim Schutzdienst prallt der Hund gegen das Knie des SV-Mitglieds.
Das Mitglied erleidet diverse Bänderrisse.

Folgen:

- Das rechte Bein ist zu 1/7 gebrauchsunfähig.
- 13 Tage Krankenhausaufenthalt.

■ Entschädigungsleistung:

- 10.000 EUR Invalidität (1/7 von 70.000 EUR Beinwert gemäß Gliedertaxe)
- 130 EUR Krankentagegeld (13 Tagessätze á 10 EUR)
- 130 EUR Genesungsgeld (13 Tagessätze á 10 EUR)
- 296 EUR Gutachterkosten für die Feststellung der Dauerbeeinträchtigung



■ Schadensfall:

Ein SV-Mitglied wird beim Training von seinem Hund angesprungen und rutscht aus.

Folgen:

- Fraktur des Schlüsselbeins.
- 8 Tage Krankenhausaufenthalt.

■ Entschädigungsleistung:

80 EUR Krankenhaustagegeld (8 Tagessätze á 10 EUR)

- 80 EUR Genesungsgeld (8 Tagessätze á 10 EUR)
- 350 EUR für Gutachtenkosten



Schadensfälle

Sport- Haftpflichtversicherung



■ Schadensbeispiele:

- Die SV-Ortsgruppe betreibt einen Hundeübungsplatz und ein Vereinsheim. Ein Besucher stürzt beim Betreten der Anlage über eine hoch stehende Gehwegplatte und verletzt sich
Schadensersatzansprüche versichert bis 3 Mio. EUR
- Die SV-Ortsgruppe hat ein Trainingsgelände angemietet. Während des Trainings kommt es zu Beschädigungen an der Anlage.
Versichert bis 125.000 EUR
- Die Landesgruppe führt ein Turnier durch und bewirbt in eigener Regie Gäste. Die Gäste erleiden eine Salmonellenvergiftung durch die ausgegebenen Speisen.
Schadensersatzansprüche versichert bis 3 Mio. EUR



■ Schadensbeispiele:

- Der Vorstand einer Ortsgruppe verliert den Generalschlüssel zu einer von der Gemeinde angemieteten Hundesportanlage. Austausch der Schließanlage.

Versichert bis 2.500 EUR

- Ein Gast (Kein SV-Mitglied) besuchte eine Übungsstunde in einer Ortsgruppe. Als er das Vereinsgelände betrat, war kurz vorher ein Stück des Wellgitterzaunes heruntergefallen. Der Hund des Gastes trat hinein und verletzte sich.

Versichert bis 1.000 € Tierarztkosten



■ Veranstaltungen der Jugendgruppen, z. B. Zeltlager:

- Wie verhält es sich dort mit den zusätzlichen Angeboten, wie sie üblicherweise auf solchen Veranstaltungen geboten werden, wie z. B. Ausflüge in Vergnügungsparks, Besuch von Schwimmbädern, Disco's, Nachtwanderungen und dergleichen mehr?

■ Dazu meint HDI-Gerling:

- “Die gesetzliche Haftpflicht der OG aus der Durchführung eines Zeltlagers für Kinder und Jugendliche ist über die Sport-Haftpflichtversicherung abgedeckt.
- Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Zeltlager **in erster Linie für SV-Mitglieder** (Kinder/Jugendliche) durchgeführt wird. Dass an einer solchen Veranstaltung auch einige Nicht-SV-Mitglieder teilnehmen, ist nicht versicherungsschädlich.

Wenn jedoch von vorn herein damit geworben wird, dass das Zeltlager für jedermann offen ist, ist die Satzungsmäßigkeit im Sinne unseres Vertrages nicht mehr gegeben. In einem solchen Fall müsste die OG dann eine Zusatzversicherung abschließen.”

Häufig gestellte Fragen



■ Vereinsausflüge, Wandertag:

- Sind Vereinsausflüge, wie sie üblicherweise in Vereinen getätigt werden, z. B. Besichtigungen, Weinproben oder andere Veranstaltungen mit eher privater Natur, versichert ?

■ Dazu meint HDI-Gerling:

- **“Veranstaltungen privater Natur**, dazu zählen alle Veranstaltungen, die mit dem Hundesport direkt nichts zu tun haben (wie z. B. Stadtbesichtigungen, Museumsbesuche, Weinproben u. dgl.) **sind nicht versichert.**
- Sollte jedoch vor, während (bei mehrtägigen Veranstaltungen) oder **im Anschluss an eine versicherte Veranstaltungen** (wie z.B. Prüfung, Zuchtschau, Turnier etc.) eine derartige Unternehmung gemeinsam durchgeführt werden, erachten wir diese Unternehmung noch als mitversichert.
- Der einmal im Jahr vom Hauptverein und seinen Ortsgruppen gemeinsam durchgeführte **Wandertag mit Hunden ist versichert.**“

Häufig gestellte Fragen



- **Üben außerhalb der festgesetzten Übungszeiten:**
 - Bei der Ausbildung sind je nach Ausbildungsziel verschiedene Abteilungen zu durchlaufen. Ein Großteil der Übungen finden auf dem OG-Gelände statt und sind versichert. **Was aber ist z. B. mit der Fährtenarbeit, die außerhalb des OG-Geländes durchgeführt wird?**
 - Sind hier nur offiziellen Veranstaltungen wie Prüfungen usw. versichert, da hier Ort und Zeit bekannt sind?
 - Was ist mit den Übungseinheiten bezüglich der Ausbildung für die Fährtenarbeit des Hundes, die ja vielfach allein und meist weit ab vom Hundeplatz durchgeführt werden?

- **Dazu meint HDI-Gerling:**
 - “Über den SV-Versicherungsvertrag sind die satzungsgemäßen Tätigkeiten der Mitglieder versichert. Dazu kann auch die Fährtenarbeit außerhalb des OG-Geländes und außerhalb der offiziellen Übungsstunden zählen, wenn dies mit **Wissen und Wollen des OG-Vorstandes** durchgeführt wird.
 - Zusätzlich zum Einverständnis des OG-Vorstandes sollte die OG für diese Einzelunternehmungen ein **Tagebuch** auslegen, in das die Einzelunternehmungen jeweils einzutragen sind, damit im Schadenfall die Frage des Versicherungsschutzes eindeutig beantwortet werden kann.
 - **Die private Fährtenarbeit mit dem Hund ist jedoch nicht versichert.”**

Was ist zu tun im Schadensfall?



■ Im Schadensfall wenden Sie sich bitte direkt an:

- **HDI-Gerling Allgemeine Versicherungs-AG**,
GFP/Sport-Schaden, Postfach 130319, 50497 Köln



■ Haftpflichtschäden (Vers. Nr. 70-5583889):

- Herr Kaup Telefon 0221 144-66674, Fax 0221 144-6066674
- Verwenden Sie zur Meldung von Haftpflichtschäden das **Formular zur Schadensanzeige**. Das Formular steht auf der SV-Homepage unter „Service / Sportversicherung“ zur Verfügung.
- Geben Sie im Formular die Versicherungsnummer (s.o.) und die OG-Nummer an.

■ Unfallschäden (Vers. Nr. 22-6558033):

- Frau Stollwerk Telefon 0221 144-3309, Fax 0221 144-603309
- **Unfallschäden** können **formlos** gemeldet werden. Geben Sie aber Ihre Mitgliedsnummer und die Versicherungsnummer (s.o.) an!